

Oracle University Online Bestimmungen Version vom 6. Oktober 2022

Definitionen: „Sie“, „Ihr(e)“ und „Ihnen“ bezieht sich auf die natürliche oder juristische Person, die bei Oracle Deutschland B.V. & Co. KG („Oracle“) oder einem autorisierten Distributor die in Ihrem Auftrag angegebenen Oracle Produkte und/oder Dienstleistungen bestellt hat. Der Begriff „Produkte“ bezieht sich auf die von Ihnen bestellten Softwareprogramme, Kursmaterialien, Toolkits und sonstigen Produkte, die Eigentum von Oracle sind oder von Oracle vertrieben werden, einschließlich Programmdokumentation. Der Begriff „Dienstleistungen“ oder „Cloud Services“, sofern anwendbar, bezieht sich auf die Schulungsdienstleistungen, die Sie bestellt haben. Der Begriff „Named User“ bezieht sich auf eine Person, die von Ihnen zur Nutzung der Produkte, die auf einem einzigen Server installiert sind oder die Ihnen über eine Online-Umgebung bereitgestellt wurden, befugt wurde, unabhängig davon, ob die Person die Produkte tatsächlich nutzt; der Status „Named User“ ist nicht übertragbar. Ein „Concurrent User“ ist jede Person, die von Ihnen zur gleichzeitigen Nutzung der Produkte, die auf einem einzigen Server installiert sind oder die Ihnen über eine Online-Umgebung bereitgestellt wurden, befugt wurde. Ein „Employee“ ist definiert als (i) alle in Vollzeit, Teilzeit oder vorübergehend bei Ihnen beschäftigten Mitarbeiter und (ii) alle Ihre Vertreter, Auftragnehmer und Berater, die Zugriff auf das Oracle Programm, auf das sich das entsprechende Produkt bezieht, haben, dieses verwenden oder mit dessen Hilfe erfasst und verfolgt werden. Die Anzahl der Lizenzen richtet sich nach der Anzahl der Mitarbeiter und nicht nach der Anzahl der tatsächlichen Benutzer. Sollten Sie sich zudem entscheiden, Geschäftsfunktionen extern zu vergeben (Outsourcing), muss die Anzahl der folgenden Personen ermittelt werden, um die Mitarbeiteranzahl zu bestimmen: alle in Vollzeit, Teilzeit oder vorübergehend beschäftigten Mitarbeiter und alle Vertreter, Auftragnehmer und Berater des Unternehmens, die (i) entsprechende Outsourcing Services erbringen und (ii) Zugriff auf die Programme haben, diese verwenden oder mit deren Hilfe erfasst und verfolgt werden.

Anwendbarkeit: Diese Bestimmungen und Richtlinien (der „Vertrag“) können geändert werden, und die Bestimmungen, die am Datum Ihres Auftrags bestanden und von Ihnen angenommen wurden, sind für Ihren Auftrag gültig und maßgeblich. Wenn Sie eine staatliche Einrichtung in den USA sind und über einen aktuellen Vertrag verfügen, der die Bereitstellung von Oracle University Produkten und Dienstleistungen durch Oracle regelt, und nicht möchten, dass die Bestimmungen Ihres aktuellen Vertrags für Ihren Auftrag gelten, dann kontaktieren Sie das OU Kundenserviceteam unter <https://help-education.oracle.com>. Andernfalls wird die Gültigkeit des von Ihnen genannten Vertrags anhand bestehender Verträge mit Oracle geprüft. Wenn dieser Vertrag gültig ist, hat er Vorrang vor diesem Vertrag, sofern Abweichungen vorhanden sind.

***Learning Credits:** Learning Credits können zum Erwerb von Schulungsprodukten und -dienstleistungen genutzt werden, die im Oracle University Onlinekatalog unter education.oracle.com angeboten werden. Learning Credits dürfen nur für den Erwerb von Produkten und Dienstleistungen zum Listenpreis verwendet werden, der zum Zeitpunkt Ihrer jeweiligen Bestellung des Produkts bzw. der Dienstleistung gültig ist, und dürfen nicht für Produkte oder Dienstleistungen verwendet werden, für die bei Erwerb ein Rabatt oder ein Angebot gilt. Der Listenpreis reduziert sich jedoch um den bei Ihrem Learning Credits-Erwerb angegebenen Learning Credits-Rabatt. Unbeschadet anderslautender Bestimmungen der vorstehenden drei

Sätze können Learning Credits auch zur Zahlung von Steuern, Materialien und/oder Aufwendungen im Zusammenhang mit Ihrem Auftrag genutzt werden; für Steuern, Materialien und/oder Aufwendungen entfällt jedoch der Learning Credits-Rabatt. Learning Credits sind für 12 Monate* gültig, beginnend mit dem Datum, an dem Ihr Auftrag von Oracle angenommen wird; Sie müssen Produkte vor Ablauf dieser Frist erwerben bzw. erworbene Dienstleistungen vor Ablauf dieser Frist nutzen. Sie dürfen Learning Credits (vorbehaltlich der geltenden Exportgesetze) weltweit nutzen, aber Sie dürfen sie nicht als Zahlungsmethode für weitere Learning Credits verwenden, und Sie dürfen nicht unterschiedliche Learning Credits-Accounts verwenden, um ein einzelnes Produkt oder eine einzelne Dienstleistung zu erwerben oder um zugehörige Steuern, Materialien und/oder Aufwendungen zu bezahlen. Learning Credits können weder übertragen noch abgetreten werden. Wenn Sie Produkte oder Dienstleistungen mittels Learning Credits erwerben, können Sie dazu aufgefordert werden, die Oracle Standard-Auftragsunterlagen zu verwenden. Wenn Sie Ihre Learning Credits für einen Auftrag in einem anderen Land als dem Land verwenden, in dem Sie die Learning Credits erworben haben, werden auf Ihren Auftrag möglicherweise zusätzliche Mehrwert- oder ähnliche Steuern erhoben.

*Learning Credits, die mit einem gültigen Oracle Vertrag erworben werden, enden zeitgleich mit dem Ablaufdatum des Vertrags, der zum Erwerb verwendet wurde, oder nach einer Laufzeit von 12 Monaten, je nachdem, welches Ereignis früher eintritt. Dies kann Auswirkungen auf die Laufzeit Ihrer Learning Credits haben.

Learning Credit-Accounts werden gesperrt, wenn die Zahlung nicht gemäß den Zahlungsbestimmungen der Rechnung eingeht.

Vergütungen, Steuern und Rechnungen: Alle an Oracle zahlbaren Vergütungen sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum oder wie ansonsten auf dem Auftrag angegeben fällig. Die Vergütungen verstehen sich zuzüglich der jeweils geltenden Mehrwertsteuer bzw. jeglicher ähnlicher nach anwendbarem Recht zahlbarer Steuer, die Oracle für die von Ihnen bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen abführen muss, außer Steuern auf das Einkommen von Oracle. Sie erstatten Oracle ebenfalls alle angemessenen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erbringung der Dienstleistungen. Die Vergütungen für Dienstleistungen, die in Ihrem Auftrag aufgeführt sind, auf unserer Website unter <http://www.oracle.com/education/> oder telefonisch angegeben werden, verstehen sich zuzüglich Steuern und Aufwendungen.

Ihnen werden die aktuellen Preise in Rechnung gestellt, die zum Zeitpunkt Ihrer bestätigten Auftragserteilung gelten. Die Preise werden nur dann garantiert, wenn Sie über ein schriftliches Angebot von Oracle verfügen. Für Aufträge im Rahmen eines Angebots von Oracle müssen Sie das Angebot annehmen und sich innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Angebots zur Zahlung verpflichten.

Die entsprechenden Beträge werden Ihnen in Rechnung gestellt, wenn die Oracle Produkte elektronisch vertrieben oder Ihnen anderweitig als Download zur Verfügung gestellt wurden, wie in diesem Dokument dargelegt. Sobald Sie einen Auftrag erteilt haben, ist die Zahlungsverpflichtung nicht kündbar und ist die bezahlte Summe nicht erstattungsfähig (sofern hier nicht anders angegeben ist).

Rechtseinräumung: Mit der Annahme Ihres Auftrags durch Oracle erhalten Sie das nicht ausschließliche, nicht abtretbare, gebührenfreie und unbefristete (sofern nicht anders geregelt) beschränkte Recht zur Nutzung der bestellten Produkte ausschließlich für Ihren internen Geschäftsbetrieb. Maßgeblich für diese Nutzung sind die Bestimmungen dieses Vertrags, einschließlich der Definitionen und Regeln in Ihrem Auftrag sowie in der jeweiligen Programmdokumentation. Alle Materialien, die Oracle Ihnen zur Verfügung stellt, dürfen ausschließlich von den Teilnehmern verwendet werden, denen diese Materialien zugewiesen wurden.

Mit der Zahlung für Dienstleistungen räumt Oracle Ihnen ausschließlich für Ihren internen Geschäftsbetrieb ein unbefristetes, nicht ausschließliches, nicht abtretbares und gebührenfreies Nutzungsrecht an allen Arbeitsergebnissen ein, die Oracle entwickelt und Ihnen auf der Grundlage dieses Auftrags überlässt. Für bestimmte Arbeitsergebnisse gelten möglicherweise zusätzliche Lizenzbestimmungen, die im entsprechenden Auftrag festgelegt sind.

Schutzrechte und Einschränkungen: Alle Eigentums- und gewerblichen Schutzrechte an den Produkten und allem, was Oracle als Ergebnisse von Dienstleistungen entwickelt und Ihnen im Rahmen Ihres Auftrags überlässt, verbleiben bei Oracle. Sie dürfen für von der Lizenz umfasste Zwecke eine ausreichende Zahl an Kopien von jedem Programm und eine Kopie von jedem Programm-Datenträger anfertigen.

Technologie von Dritten, die zur Verwendung mit einigen Oracle Programmen möglicherweise angemessen oder notwendig ist, ist in der Programmdokumentation angegeben. Diese Technologie von Dritten wird unter den Bestimmungen des Lizenzvertrags für die Technologie von Dritten an Sie lizenziert, der in der Programmdokumentation angegeben ist, und nicht unter den Bestimmungen dieses Vertrags.

Es ist Ihnen nicht gestattet:

- * die im Programm enthaltenen Schutzrechtsvermerke oder andere Hinweise von Oracle oder seinen Lizenzgebern zu entfernen oder zu verändern,
- * die Produkte oder Ergebnisse der Dienstleistungen Dritten zur Nutzung für deren Geschäftsbetrieb zur Verfügung zu stellen (es sei denn, ein solcher Zugriff wurde ausdrücklich gestattet für die bestimmte Programmlizenz oder für die Materialien aus den Services, die Sie erworben haben),
- * Reverse Engineering (es sei denn, dies ist aus Gründen der Interoperabilität gesetzlich vorausgesetzt), Disassemblierung oder Dekompilierung der Produkte vorzunehmen oder zu veranlassen (dies gilt auch, aber nicht nur, für die Prüfung von Datenstrukturen oder ähnlichem, von den Produkten generiertem Material),
- * ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Oracle Ergebnisse vergleichender Benchmark-Tests Dritten offenzulegen oder

* für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Datum der Offenlegung Produktinformationen oder Materialien offenzulegen, die Oracle Ihnen in einem Kurs zur Verfügung stellt.

Gewährleistung: Die Produkte und Dienstleistungen werden „wie besehen“ („as is“) zur Verfügung gestellt. Soweit gesetzlich zulässig, schließt Oracle sämtliche ausdrücklichen oder stillschweigenden Gewährleistungen aus, einschließlich der stillschweigenden Gewährleistung der Handelsüblichkeit und der Eignung für einen bestimmten Zweck.

Geheimhaltung: Im Rahmen dieses Vertrags erhalten die Parteien möglicherweise Zugriff auf vertrauliche Informationen der jeweils anderen Seite („vertrauliche Informationen“). Die Parteien verpflichten sich, Informationen nur insoweit offenzulegen, als dies für die Erfüllung von Verpflichtungen aus diesem Vertrag notwendig ist. Vertrauliche Informationen sind auf die Bestimmungen und Preise in Ihrem Auftrag sowie auf alle Informationen beschränkt, die bei Offenlegung eindeutig als vertraulich gekennzeichnet sind.

Vertrauliche Informationen der jeweiligen Partei umfassen nicht Informationen, die: (a) ohne Zutun oder Unterlassen der anderen Partei öffentlich bekannt sind oder werden, (b) vor der Offenlegung im rechtmäßigen Besitz der anderen Partei waren und deren Besitz die andere Partei weder direkt noch indirekt über die offenlegende Partei erhalten hat, (c) der anderen Partei rechtmäßig von einem Dritten ohne Einschränkung zur Geheimhaltung offengelegt werden oder (d) von der jeweils anderen Partei unabhängig entwickelt wurden.

Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig, vertrauliche Informationen der jeweils anderen Partei Dritten gegenüber für die Dauer von drei Jahren ab dem Datum der Offenlegung geheim zu halten, ausgenommen jene Dritte, die im folgenden Satz aufgeführt sind. Die Parteien dürfen vertrauliche Informationen nur den Mitarbeitern, Vertretern oder Unterauftragnehmern gegenüber offenlegen, die sie ebenso wirksam gegen eine nicht autorisierte Offenlegung schützen, wie es gemäß diesem Vertrag vorgesehen ist. Durch diesen Vertrag ist keine der Parteien daran gehindert, Bestimmungen oder die Preisgestaltung in diesem Vertrag oder Aufträgen, die aufgrund dieses Vertrags erteilt wurden, in Gerichts- oder behördlichen Verfahren mit Bezug auf diesen Vertrag offenzulegen oder die vertraulichen Informationen an eine Behörde weiterzugeben, falls dies gesetzlich vorgeschrieben ist.

Haftungsbeschränkung

Oracle haftet für Schäden (einschließlich Aufwendungen), gleich aus welchem Rechtsgrund (z.B. aus rechtsgeschäftlichen oder rechtsgeschäftsähnlichen Schuldverhältnissen, Pflichtverletzung oder unerlaubter Handlung), nur in folgendem Umfang:

- **Bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz sowie in anderen Fällen, in welchen die Haftung von Oracle nach zwingendem Recht nicht ausgeschlossen oder beschränkt werden kann, haftet Oracle gemäß den gesetzlichen Regelungen.**
- **Bei vorsätzlich herbeigeführten Schäden haftet Oracle gemäß den gesetzlichen Regelungen.**
- **Bei grober Fahrlässigkeit von Oracles gesetzlichen Vertretern und leitenden Angestellten haftet Oracle gemäß den gesetzlichen Regelungen.**

- **Bei grober Fahrlässigkeit von Oracles Erfüllungsgehilfen haftet Oracle gemäß den gesetzlichen Regelungen, wenn eine Kardinalspflicht verletzt worden ist; bei Verletzung einer Pflicht, die keine Kardinalspflicht ist, haftet Oracle beschränkt auf den vertragstypischen Schaden, der vorhersehbar war, als die Parteien den Vertrag schlossen. Eine Kardinalspflicht ist eine Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung Sie regelmäßig vertrauen dürfen.**
- **Bei leicht fahrlässiger Verletzung einer Kardinalspflicht haftet Oracle beschränkt auf den vertragstypischen Schaden, der im Zeitpunkt des Vertragsschlusses vorhersehbar war. Sie und Oracle sind sich einig, dass der vertragstypische und vorhersehbare Schaden in keinem Fall den Gesamtbetrag übersteigt, den Sie unter dem Vertrag an Vergütungen an Oracle gezahlt haben.**

Im Übrigen ist die Haftung von Oracle ausgeschlossen.

Oracle bleibt der Einwand des Mitverschuldens vorbehalten. Sie haben insbesondere die Pflicht zur regelmäßigen Datensicherung und zur Virenabwehr nach dem aktuellen Stand der Technik. Die Datensicherung muss in anwendungsadäquaten Abständen erfolgen, mindestens jedoch einmal täglich, so dass die Wiederherstellung der Daten mit vertretbarem Aufwand sichergestellt ist. Im Falle eines von Oracle zu vertretenden Datenverlustes haftet Oracle nur bis zur Höhe des Aufwands, der bei ordnungsgemäßer Datensicherung und Virenabwehr entsteht.

Es wird klagestellt, dass dieser Abschnitt auch Anwendung findet, soweit der Rechtsgrund für eine Haftung von Oracle sich aus Datenschutzrecht ergibt.

Beendigung: Sollten Sie oder Oracle gegen eine wesentliche Bestimmung dieses Vertrags verstoßen und diesen Verstoß nicht innerhalb von 30 Tagen ab Eingang der schriftlichen Abmahnung einstellen, befindet sich die vertragsbrüchige Partei in Verzug und die andere Partei ist zur Kündigung dieses Vertrags berechtigt. Wenn Oracle diesen Vertrag wie im vorherigen Satz kündigt, sind Sie verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen alle bis zu dieser Kündigung angefallenen Beträge zu zahlen, ebenso alle unbezahlten Außenstände für unter diesem Vertrag bestellte Produkte und/oder erhaltene Dienstleistungen, zuzüglich entsprechender Steuern und Aufwendungen. Die nicht vertragsbrüchige Partei kann die 30-tägige Nachfrist in ihrem alleinigen Ermessen verlängern, solange die vertragsbrüchige Partei sich angemessen um eine Wiedergutmachung des Vertragsverstoßes bemüht, es sei denn, Vergütungen werden nicht bezahlt. Falls Sie die Verpflichtungen dieses Vertrags nicht erfüllen, dürfen Sie die bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen nicht nutzen.

Sollten Sie für die Zahlung der aufgrund eines Auftrags fälligen Vergütungen einen Vertrag der Oracle Finance Division in Anspruch genommen haben und im Sinne dieses Vertrags in Verzug geraten sein, dürfen Sie die Produkte und/oder Dienstleistungen, die diesem Vertrag unterliegen, ebenfalls nicht nutzen.

Bestimmungen, die aufgrund ihrer Rechtsnatur fortbestehen sollen, darunter insbesondere auch solche in Bezug auf Haftungsbeschränkung, Zahlung und andere, gelten trotz Kündigung oder Ablauf dieses Vertrags weiter.

Export: Für die Produkte gelten die Exportgesetze und -bestimmungen der Vereinigten Staaten sowie die relevanten Exportgesetze und -bestimmungen anderer Länder. Sie stimmen zu, dass Ihre Nutzung der Produkte (einschließlich technischer Daten) und der gemäß diesem Vertrag bereitgestellten Arbeitsergebnisse aus Dienstleistungen diesen Exportgesetzen unterliegt, und Sie stimmen zu, alle diese Exportgesetze und -bestimmungen (einschließlich der Bestimmungen für Transportgeschäfte, die als Exporte bzw. Reexporte gelten) einzuhalten. Sie stimmen weiterhin zu, dass keine Daten, Informationen, Programme und/oder Ergebnisse von Dienstleistungen (oder direkten Produkten davon) mittelbar oder unmittelbar unter Verstoß gegen diese Exportgesetze ausgeführt oder für Zwecke eingesetzt werden, die nach diesen Exportgesetzen verboten sind, insbesondere für die Verbreitung von Kernwaffen oder chemischen oder biologischen Waffen oder die Entwicklung von Raketentechnologie. Sie nehmen den folgenden Vermerk in Ihre Versandlisten, Rechnungen, Versanddokumente und sonstigen Dokumente zur Übertragung, zum Export oder zum Reexport der Produkte (einschließlich integrierter Software und Betriebssysteme) auf: „Diese Waren, Technologien, Software- oder Hardwareprodukte wurden unter Einhaltung der US-amerikanischen Exportbestimmungen (EAR) und geltenden Exportgesetzen exportiert. Eine Abweichung von den geltenden Exportgesetzen ist nicht zulässig.“

Gesondertes Angebot: Der Erwerb von Produkten oder Dienstleistungen wird jeweils einzeln und unabhängig von jeglichem anderen Angebot für sonstige Produkte oder Dienstleistungen angeboten, die Sie möglicherweise von Oracle erhalten oder erhalten haben. Das heißt, dass Sie Produkte und Dienstleistungen unabhängig von anderen Produkten oder Dienstleistungen erwerben. Ihre Zahlungsverpflichtung bei einem Erwerb von (a) Produkten besteht also unabhängig von der Erbringung anderer Dienstleistungen oder der Lieferung anderer Produkte bzw. (b) anderen Dienstleistungen besteht also unabhängig von der Lieferung anderer Produkte oder der Erbringung anderer Dienstleistungen. Sie erkennen an, dass Sie den Erwerb ohne einen Finanzierungs- oder Leasingvertrag mit Oracle oder einer seiner Konzerngesellschaften eingegangen sind.

Beziehung zwischen den Parteien: Oracle ist ein unabhängiger Vertragspartner, und die Parteien stimmen überein, dass zwischen ihnen keinerlei Partnerschaft, Joint Venture oder Vertretungsverhältnis besteht. Jede Partei ist selbst für die Bezahlung der eigenen Mitarbeiter verantwortlich, einschließlich der entsprechenden Steuer- und Versicherungsleistungen. Sollte Oracle beim Erbringen von Dienstleistungen auf Produkte anderer Hersteller zugreifen müssen, die Teil Ihres Systems sind, obliegt es Ihnen, alle diese Produkte und die entsprechenden Lizenzrechte zu erwerben, die notwendig sind, damit Oracle in Ihrem Auftrag auf diese Produkte zugreifen kann.

Höhere Gewalt: Keine der Parteien haftet für eine unterlassene oder verzögerte Erbringung von Leistungen, wenn diese durch eine der folgenden Ursachen hervorgerufen wird: Kriegshandlungen, Feindseligkeiten oder Sabotage; Naturkatastrophen; Pandemien; Ausfälle der Stromversorgung, des Internets oder des Telekommunikationsverkehrs, die nicht durch die verpflichtete Partei verursacht wurden; staatliche Beschränkungen (einschließlich der Verweigerung oder Aufhebung einer Exportlizenz oder sonstiger Genehmigungen); oder sonstige Ereignisse, die außerhalb der

zumutbaren Kontrolle der verpflichteten Partei liegen. Beide Parteien bemühen sich nach Kräften, die Auswirkungen eines Ereignisses höherer Gewalt möglichst gering zu halten. Dauert ein solches Ereignis länger als 90 Tage, können beide Parteien noch nicht erbrachte Dienstleistungen schriftlich stornieren. Dieser Abschnitt entbindet die Parteien weder von ihrer Verpflichtung, angemessene Schritte zur Umsetzung ihrer normalen Disaster-Recovery-Verfahren durchzuführen, noch hebt er Ihre Verpflichtung auf, für erbrachte Dienstleistungen zu bezahlen.

Datenschutz: Sie sind damit einverstanden, dass Oracle in Verbindung mit Ihrer Anmeldung für und der Bereitstellung bestimmter Produkte bzw. der Erbringung bestimmter Dienstleistungen durch Oracle bestimmte personenbezogene Daten von Ihnen erfassen kann. Sie sind auch damit einverstanden, dass Oracle die personenbezogenen Daten, die Sie bei Nutzung der Dienstleistungen an der Eingabeaufforderung eingegeben haben, für Sicherheits- und Betrugsvermeidungszwecke erfassen und verarbeiten kann. Dabei beachtet Oracle die Vorgaben aus der Oracle Datenschutzrichtlinie. Eine aktuelle Version dieser Richtlinie kann unter <http://www.oracle.com/html/privacy.html> eingesehen werden.

Oracle behält sich nach eigenem Ermessen Änderungen an der Oracle Privacy Policy vor; Änderungen an der Oracle Privacy Policy werden jedoch nicht zu einer wesentlichen Verringerung des Schutzniveaus für diese personenbezogenen Daten im Rahmen dieses Vertrags führen. Wenn Sie sich im Namen Ihrer Benutzer für bestimmte Produkte und Services der Oracle registrieren, sichern Sie zu, alle relevanten Mitteilungen an die Benutzer zu senden und von diesen die Zustimmung einzuholen, die für die Weitergabe der Informationen an die Oracle erforderlich sind, und diese Mitteilungen und Zustimmungen müssen Ihre Benutzer ausreichend über die oben genannten Zwecke informieren, für die personenbezogene Daten erfasst werden.

Darüber hinaus stellt Oracle Ihrem Arbeitgeber möglicherweise Informationen zur Verfügung (wie von Ihnen ermittelt und/oder durch Ihre Nutzung der E-Mail-Domäne Ihres Arbeitgebers belegt), die sich auf Ihre Oracle University-Kursregistrierung und Anwesenheitshistorie, Ihre Oracle Certification Program-Prüfungsleistung und/oder den Oracle Certification Designation-Status (einschließlich Informationen zu einem eventuellen Widerruf Ihrer Certification Designation durch Oracle) und Ihre Learning Subscription-Historie beziehen.

Oracle kann seinen Nutzern eine bildungsspezifische Community zur Verfügung stellen. In Verbindung mit Ihrer Nutzung der Services wird Oracle Ihre Berechtigung für diese Community in Ihrem Namen bereitstellen. Oracle Communities unterliegen den Bestimmungen der Oracle Nutzungsbedingungen und der Datenschutzrichtlinie.

Sie sichern zu, dass die Oracle Tochtergesellschaften und Unterauftragnehmer von Oracle mit der Bereitstellung der Produkte und Services beauftragen darf.

Sonstiges: Sie sind damit einverstanden, dass dieser Vertrag und die durch schriftlichen Verweis in Bezug genommenen Angaben bzw. Informationen (darunter auch Hinweise auf Angaben, die dem Internet oder einschlägigen Oracle Richtlinien zu entnehmen sind) zusammen mit dem dazugehörigen Auftragsdokument den gesamten Vertrag für die Produkte und/oder Dienstleistungen, die von Ihnen bestellt wurden, darstellen und dass dieser Vertrag alle zuvor oder gleichzeitig, mündlich oder schriftlich getroffenen Vereinbarungen oder Zusicherungen in Bezug auf diese Produkte und/oder Dienstleistungen ersetzt. Sollte festgestellt werden, dass einzelne

Vertragsbestimmungen unwirksam oder nicht durchführbar sind, bleiben die übrigen Vertragsbestimmungen wirksam. Hiermit wird ausdrücklich vereinbart, dass die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags und eventueller Auftragsdokumente von Oracle an die Stelle der Bestimmungen treten, die in Bestellungen oder anderen, nicht von Oracle herausgegebenen Auftragsdokumenten vorgesehen sind. Die Bestimmungen solcher Bestellungen oder anderer Auftragsdokumente, die nicht von Oracle stammen, gelten keinesfalls für die bestellten Produkte und/oder Dienstleistungen. Änderungen dieses Vertrags und von Auftragsdokumenten sind ausgeschlossen, es sei denn, die Änderung erfolgt in Form eines unterzeichneten Schriftstücks oder wird online über den Oracle Store durch vertretungsberechtigte Vertreter von Ihnen und Oracle vorgenommen. Alle Mitteilungen, die im Rahmen dieses Vertrags erforderlich sind, bedürfen der Schriftform.

Sie dürfen diesen Vertrag oder Ansprüche hieraus weder abtreten, noch Produkte und/oder Dienstleistungen bzw. Ansprüche daran an dritte natürliche oder juristische Personen weitergeben oder übertragen. Sollten Sie ein Sicherungsrecht an den Produkten und/oder den Arbeitsergebnissen gewähren, hat der Sicherungsgläubiger kein Recht auf Nutzung oder Weitergabe der Produkte und/oder der Arbeitsergebnisse. Wenn Sie sich entschließen, den Erwerb der Produkte und/oder Dienstleistungen zu finanzieren, gelten die einschlägigen Richtlinien von Oracle für Finanzierungen, die Sie unter <http://www.oracle.com/contracts> abrufen können.

Mit Ausnahme von Klagen wegen Nichtzahlung oder Verstoß gegen Schutzrechte von Oracle dürfen Klagen, gleich welcher Form, die sich im Zusammenhang mit dem vorliegenden Vertrag ergeben, von keiner Partei mehr als zwei Jahre nach Entstehen des Klagegrunds eingereicht werden.

Oracle kann Ihre Nutzung der Produkte und Dienstleistungen überprüfen (z. B. mithilfe von Softwaretools), um zu beurteilen, ob Ihre Nutzung der Produkte und Dienstleistungen mit diesem Vertrag und Ihrem Auftrag übereinstimmt. Der Kunde verpflichtet sich, bei derartigen Audits durch Oracle zu kooperieren, angemessene Hilfe zu leisten und Zugriff auf Informationen zu gewähren. Ihr normaler Geschäftsbetrieb wird durch ein derartiges Audit nicht unverhältnismäßig gestört. Zudem verpflichten Sie sich, bei Nutzung von Produkten oder Dienstleistungen, die über Ihre Lizenzrechte hinausgeht, entsprechende Vergütungen innerhalb von 30 Tagen nach schriftlicher Aufforderung nachzuentrichten. Wenn Sie die Nachzahlung nicht entrichten, kann Oracle Ihre Nutzung der Produkte und Dienstleistungen und/oder diesen Vertrag und Ihren Auftrag beenden. Sie erklären sich damit einverstanden, dass Oracle nicht für Kosten aufzukommen hat, die Ihnen durch Ihre Mithilfe bei einem Audit entstehen.

Der Vertrag unterliegt dem materiellen und formellen Recht von Bundesrepublik Deutschland, und Sie und Oracle vereinbaren, sich bei etwaigen Rechtsstreitigkeiten im Rahmen dieses Vertrags der ausschließlichen Gerichtsbarkeit der Gerichte in München zu unterwerfen. Das UN-Kaufrecht (C.I.S.G.) ist ausgeschlossen.

Teilnehmer-Kit-Materialien werden ausschließlich auf der Grundlage „Nur Lesezugriff“ (nicht herunterladbar) bereitgestellt, soweit sie im Rahmen eines Cloud-Schulungsabonnements

angeboten werden. Die Reproduktion oder Weitergabe an Dritte von Teilnehmer-Kit-Materialien ist strengstens untersagt.

Teilnehmer-Kit-Materialien von Oracle University sind nicht für den Kauf durch Dritte verfügbar oder autorisiert.

Zusätzlich geltende Bestimmungen für sonstige Produkte und Dienstleistungen von Oracle University:

Cloud Learning Subscription (CLS): beinhaltet einen oder mehrere der folgenden Punkte wie im jeweiligen Auftrag aufgeführt und untenstehend näher beschrieben.

Während der Laufzeit Ihres CLS-Bezugs erhalten Sie von der Oracle University folgende Mitteilungen:

Mitteilung über neue Inhalte -- Updates zu neu verfügbaren Inhalten, einschließlich einer Aufführung aller neuen Videos, die auf dem CLS-Service veröffentlicht werden. Dies ist eine einzige E-Mail, die monatlich an alle CLS-Benutzer verschickt wird.

Live-Events-Mitteilung – Eine zweiwöchentliche E-Mail an alle CLS-Benutzer mit einem Zeitplan der Live-Online-Klassen, die für den CLS-Service gestartet werden. Gewisse Live-Onlineinhalte können in Ihr Abonnement aufgenommen werden (abhängig von dem von Ihnen erworbenen Abonnement).

Skills-/Punktemitteilung -- Eine monatliche personalisierte E-Mail an jeden CLS-Benutzer, die die durch den Benutzer bis zu diesem Zeitpunkt erreichten Skills darstellt.

Systemmitteilungen -- Zur proaktiven Mitteilung von Ausfallzeiten und/oder Systemabschaltungen.

Das Cloud-Schulungsabonnement: wird definiert als Sammlung webbasierter Schulungsmaterialien, einschließlich Videoinhalten und Services mit Schwerpunkt auf Cloud-Implementierung für Cloud-Benutzer und/oder Endnutzer, und kann in einem unbegrenzten Format erworben werden. Die Inhalte werden von verschiedenen Personen wie unter anderem Oracle Architekten, Support-Ingenieuren, Beratern, Dozenten und anderen präsentiert. Die Unlimited Cloud-Schulungsabonnements sind erhältlich unter <http://education.oracle.com/cloudUnlimited>. Cloud-Schulungsabonnements werden auf einer gehosteten Grundlage für Named Users für einen Leistungszeitraum von einem Jahr zur Verfügung gestellt. Unbefugte Einzelpersonen dürfen nicht auf Inhalte von Unlimited Cloud-Schulungsabonnements zugreifen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Sie die Mindestsystemanforderungen des Auftrags für das Unlimited Cloud-Schulungsabonnement erfüllen. Aufträge über Unlimited Cloud-Schulungsabonnements sind nicht kündbar und nicht erstattungsfähig. Sollten Programme von Oracle im Rahmen der Services zum Download zur

Verfügung gestellt werden, unterliegt die Nutzung dieser Programme den Bedingungen dieses Vertrags.

Das **Event-Schulungsabonnement (ELS)**: ist definiert als eine Sammlung webbasierter Schulungsmaterialien, einschließlich Videoinhalten und Services mit Schwerpunkt auf der Implementierung und Nutzung von Oracle Produkten für Anwender und ist ausschließlich über autorisierte Partner im Digitalvertrieb von Oracle erhältlich. Die Inhalte werden von verschiedenen Personen wie unter anderem Oracle Architekten, Support-Ingenieuren, Beratern, Dozenten und anderen präsentiert. **ELS** steht zur Verfügung unter education.oracle.com. ELS wird auf einer Hosted Named User-Grundlage für einen Leistungszeitraum von 90 Tagen zur Verfügung gestellt. Unbefugte Personen dürfen zu keinem Zeitpunkt auf ELS-Inhalte zugreifen. Wenn Sie ELS-Angebote bestellen, sind Sie dafür verantwortlich, dass Sie die Systemvoraussetzungen erfüllen. ELS-Aufträge sind nicht kündbar und nicht erstattungsfähig. Sollten Programme von Oracle im Rahmen der Dienstleistungen zum Download zur Verfügung gestellt werden, unterliegt die Nutzung dieser Programme den Bestimmungen dieses Vertrags. Die Inhalte werden von verschiedenen Personen wie unter anderem Oracle Architekten, Support-Ingenieuren, Beratern, Dozenten und anderen präsentiert.

SLS-Schulungsabonnement (Student Learning) ist eine Sammlung webbasierter Schulungsmaterialien, einschließlich Videoinhalten und Services mit Schwerpunkt auf der Oracle Workforce Development Program (WDP-)Community, und enthält Inhalte über Training on Demand (TOD-)Titel. Die Inhalte werden von verschiedenen Personen wie unter anderem Oracle Architekten, Support-Ingenieuren, Beratern, Dozenten und anderen präsentiert. Das Teilnehmer-Schulungsabonnement steht zur Verfügung unter <http://education.oracle.com/wdp>. Das Teilnehmer-Schulungsabonnement steht ausschließlich für den Verkauf an WDP-Partner mit aktiven Verträgen für den Vertrieb an WDP- Teilnehmer zur Verfügung. Das Teilnehmer-Schulungsabonnement wird auf einer Hosted Named Users-Grundlage für einen Leistungszeitraum von 90 Tagen zur Verfügung gestellt; unbefugte Einzelpersonen dürfen daher nicht auf Inhalte des Teilnehmer-Schulungsabonnements zugreifen. Sie haben dafür Sorge zu tragen, dass Sie die Mindestsystemanforderungen für die Bestellung des Teilnehmer-Schulungsabonnements erfüllen. Aufträge über das Teilnehmer-Schulungsabonnement sind nicht kündbar und nicht erstattungsfähig. Sollten Programme von Oracle im Rahmen der Dienstleistungen zum Download zur Verfügung gestellt werden, unterliegt die Nutzung dieser Programme den Bestimmungen dieses Vertrags.

Exam Learning Subscription (EXLS): ist definiert als eine Sammlung von webbasierten Lernmaterialien. EXLS umfasst eine Liste von Oracle Zertifizierungsprüfungen, aus der der Benutzer auswählen kann, um sich für eine Oracle Zertifizierungsprüfung zu registrieren.

Zusätzlich geltende Bestimmungen für Schulungsabonnements. Die folgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Schulungsabonnementsaufträge bei der Oracle University:

EDU-Rechenzentrumsregion. Sofern in Ihrem Auftrag nicht anders angegeben, ist die Rechenzentrumsregion für Ihre Services Nordamerika.

Service-Aussetzung. Oracle kann Ihren oder den Zugriff Ihrer Nutzer auf die Services oder deren Nutzung aussetzen, wenn Oracle der Ansicht ist, dass (a) eine erhebliche Bedrohung für die Funktionalität, Sicherheit, Integrität oder Verfügbarkeit der Services oder von Inhalten, Daten oder Anwendungen in den Services besteht; (b) Sie oder Ihre Nutzer auf die Services zugreifen oder diese nutzen, um eine illegale Handlung zu begehen; oder (c) ein Verstoß gegen die Richtlinie zum Online-Hosting-Zugriff der OU vorliegt. Sofern angemessen durchführbar und gesetzlich zulässig, kündigt Oracle Ihnen eine solche Aussetzung im Voraus an. Oracle ergreift angemessene Maßnahmen, um die Services unverzüglich wiederherzustellen, sobald Oracle festgestellt hat, dass das für den Verdacht ursächliche Problem behoben wurde. Eine Aussetzung im Rahmen dieses Abschnitts entbindet Sie nicht von Ihrer Verpflichtung, Zahlungen im Rahmen dieses Vertrags zu leisten.

Leistungszeitraum. Der Leistungszeitraum für die Services beginnt am in Ihrem Auftrag angegebenen Datum. Wenn kein Datum angegeben ist, liegt das Startdatum für jeden Service an dem Datum, an dem Sie Zugriff erhalten, mit dem Sie Ihre Services aktivieren können.

Beschreibung der Services. Die Schulungsabonnements werden Ihnen für den Leistungszeitraum und vorbehaltlich der Bestimmungen Ihres Auftrags, dieses Vertrages, der aufgeführten geltenden Service Descriptions <http://www.oracle.com/contracts> zur Verfügung gestellt.

Für alle Schulungsabonnements gelten die folgenden Bestimmungen zu angemessener Verwendung und Sicherheit:

Angemessene Verwendung: Der Zugriff auf die Übungsumgebung steht an sechs (6) aufeinander folgenden Tagen (von Montag bis Samstag) zur Verfügung. Ein einzelner Named User darf zu einem beliebigen Zeitpunkt nur auf eine (1) Übungsumgebung zugreifen. Oracle behält sich das Recht vor, Ihren Zugriff zu beschränken, falls Ihre derzeitige Nutzung eine angemessene Grenze überschreitet und das Dienstleistungsangebot beeinträchtigt. Wenden Sie sich an Ihren Vertriebsmitarbeiter von Oracle University, um Zugriff auf das Abonnement zu erhalten.

Sie erkennen an, dass Oracle Ihnen nur dann Zugriff auf das Abonnement gewähren kann, wenn Sie den folgenden Verpflichtungen lückenlos nachkommen:

Bereitstellung einer VOIP-Funktion nach Bedarf

Wartung und Pflege der ordnungsgemäß konfigurierten Hardware/Betriebssystemplattform zur Unterstützung der Services

Beschaffung der für Oracle Programme gegebenenfalls notwendigen Lizenzen im Rahmen eines gesonderten Vertrages vor Beginn der Erbringung der Services, Aufrechterhaltung der jährlichen technischen Unterstützung für die Oracle Programme unter einem gesonderten Vertrag während der Laufzeit der Services

Bestimmung aller Named Users zum Zeitpunkt der Aktivierung des Abonnements, sofern anwendbar

Sicherheit:

Die Abonnements stehen ausschließlich bestimmten Named Users zu, die bei Ihnen angestellt sind; andere Personen können die Inhalte unter Umständen nicht anzeigen.

Das Abonnement muss von dem Land aus angeschaut werden, von dem aus es aktiviert wurde.

Das unbefugte Aufzeichnen, Kopieren oder Übertragen von Inhalten ist strengstens untersagt.

Oracle ist berechtigt, bestimmte CLS-Materialien nach eigenem Ermessen zu aktualisieren, zu entfernen oder zu ändern.

Zusätzliche Bestimmungen für das Oracle Certification Program (OCP):

Oracle Certification-Übungskurse: Oracle bietet eine begrenzte Zahl von Übungskursen an, damit sich die Teilnehmer auf die jeweiligen Prüfungen vorbereiten können. Nach Erwerb eines Übungskurses erhalten Sie einen Aktivierungsschlüssel per E-Mail mit einer Anleitung zum Einrichten des Accounts und zur Verwendung des Aktivierungsschlüssels sowie Supportinformationen. Bei Erwerb erhalten die Teilnehmer auf Named User-Basis einen 30-tägigen oder 6-monatigen Zugriff auf die verfügbaren Übungskurse (je nachdem, für welchen Zeitraum Zugriff erworben wurde). Die Named User-Lizenzen sind nicht übertragbar. Die Übungskurse dienen lediglich Übungszwecken und werden NICHT mit einer Zertifizierung abgeschlossen.

Sie müssen dem Oracle Certification Program Candidate Agreement unter www.oracle.com/contracts zustimmen, wenn Sie die Prüfung ablegen möchten.

Oracle Prüfungsversuch: Eine Prüfung ist mit einem MyLearn-Konto verbunden und kann durch den Kauf eines Oracle Exam Learning-Abonnements eingelöst werden. Bei der Anmeldung zu einer Prüfung werden Oracle Prüfungsversuche angerechnet. Jedes Mal, wenn Sie eine Prüfung ablegen, wird ein Prüfungsversuch von Ihrem Konto abgezogen. Die Gültigkeit von Oracle Prüfungsversuchen wird als Abonnements behandelt und jede Nutzung, wie zum Beispiel Anmeldung, Stornierung und Neuplanung, muss innerhalb des Abonnementstichtags für Prüfungsversuche erfolgen.

Oracle und autorisierte Oracle Reseller können Prüfungsabonnements verkaufen. Oracle gewährleistet nicht die Echtheit von Abonnements, die nicht von Oracle oder autorisierten Resellern von Oracle erworben werden. Personen, die von einer nicht autorisierten Quelle stammende, gefälschte Abonnements oder Zertifizierungs-Abonnements erwerben und verwenden, können nach Ermessen von Oracle Sanktionen auferlegt werden, darunter das lebenslange Verbot zur Teilnahme an Prüfungen und die Aufhebung aller zuvor abgelegten

Prüfungen und Zertifizierungen. Oracle entschädigt die Teilnehmer nicht für gefälschte oder von einer nicht autorisierten Quelle stammende Abonnements.

Oracle Certified Master (OCM) Exam: Bei der OCM-Prüfung handelt es sich um eine sehr anspruchsvolle Prüfung, die sich ausschließlich an erfahrene und qualifizierte Teilnehmer richtet. Die Teilnehmer erklären sich damit einverstanden, vor Absolvierung einer OCM-Prüfung die auf der Certification-Website ausgewiesenen Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfung sorgfältig zu lesen.

Sämtliche Skillsets/Module sind zeitlich begrenzt und verlangen von den Teilnehmern, dass sie die besten Praktiken anwenden, um die zugewiesenen Aufgaben erfolgreich abzuschließen. Jedes Skillset/Modul beschreibt ausdrücklich die erforderlichen Endvoraussetzungen, die die Teilnehmer erreichen müssen.

Oracle Hands-On Performance Exam: Bei dieser Prüfung handelt es sich um eine Kombination aus praktischen Herausforderungen und Multiple-Choice-Fragen, die die Kompetenzen eines Teilnehmers in einer echten Produktumgebung ermittelt.

Remote Proctoring Environment: Diese Prüfung kann von zu Hause, im Büro oder an einem anderen sicheren Ort abgelegt werden, der die genannten Bedingungen erfüllt.

Sämtliche Skillsets/Module/ sind in einer vorgegebenen Zeit zu absolvieren, in der die Teilnehmer ihre Best Practices einsetzen und so die jeweilige Aufgabe erfolgreich abschließen sollen. In jedem Skillset/Modul wird das geforderte Ziel, das die Teilnehmer erreichen müssen, genau beschrieben.

Die Prüfungskandidaten dürfen während der OCM-Prüfung keine persönlichen Unterlagen oder Aufzeichnungen verwenden, und sie dürfen während der OCM-Prüfung nicht mit anderen Personen zusammenarbeiten oder sprechen. Mobiltelefone, Pager, PDAs und ähnliche elektronische Geräte, Papier, Notizbücher, Lehrbücher und gedrucktes Material sind im OCM-Klassenzimmer oder an dem Ort, an dem die Prüfung stattfindet, nicht erlaubt. Die Teilnehmer müssen den Leitlinien zustimmen, die für alle Oracle Certification-Teilnehmer gelten. Diese Leitlinien sind im Oracle Certification Program Candidate Agreement festgehalten. Die Preisgabe der Inhalte von OCM-Prüfungen verstößt gegen die Fraudulent Activity Policy von Oracle und kann die Zurücknahme der OCP- und OCM-Zertifikate der betreffenden Person zur Folge haben.

Oracle Testing Center: Die Prüfung kann in einem speziellen Oracle Testing Center an einem bestimmten physischen Ort stattfinden und so durchgeführt werden, dass die Fairness und Sicherheit gewährleistet sind. Eine Aufsichtsperson von Oracle leitet die Teilnehmer durch die einzelnen Übungen und sorgt für die Einhaltung des jeweils vorgegebenen Zeitrahmens.

Richtlinie zur Wiederholung:

Die Teilnehmer können eine Wiederholung einer nicht bestanden Prüfung für einen Termin vereinbaren, der drei Tage nach dem Termin der nicht bestanden Prüfung liegt.

Die Teilnehmer können eine Online-Prüfung, die nicht von einem Prüfer abgenommen wird, jederzeit wiederholen.

Bestandene Prüfungen dürfen von Teilnehmern nicht wiederholt werden.

Die Teilnehmer können eine nicht bestandene Prüfung nur vier Mal innerhalb von 12 Monaten wiederholen. Jeder Versuch erfordert einen Prüfungsversuch, der als Lernabonnement für die Zertifizierungsprüfung erworben wird. Für Prüfungen, die Teil einer Sonderaktion sind, gelten die Bedingungen dieser Aktion.

Die Richtlinie zur Prüfungswiederholung wurde eingeführt, um die Integrität der Prüfungsinhalte des Oracle Zertifizierungsprogramms zu schützen und dem Teilnehmer zusätzliche Zeit zur Vorbereitung auf eine nicht bestandene Prüfung zu geben. Bitte beachten Sie, dass ein Verstoß gegen die Richtlinie zur Prüfungswiederholung in jeglicher Form, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf die Anmeldung zu einer Prüfung und deren Wiederholung unter einer neuen Oracle Testing ID innerhalb der dreitägigen Wartezeit, gegen die Richtlinien verstößt und als Verstoß gegen die Richtlinie zur Prüfungswiederholung gewertet wird.

Legt ein Teilnehmer eine neue ID an, um die Richtlinie zur Prüfungswiederholung zu umgehen, werden die Ergebnisse der wiederholten Prüfung für ungültig erklärt. Oracle oder die Partner von Oracle werden keine Erstattungen oder Gutschriften gewähren. Bei einer Nichteinhaltung dieser Richtlinie handelt es sich um einen direkten Verstoß gegen die [Oracle Certification Candidate Agreement](#), mit der Sie sich zum Zeitpunkt der Ablegung der Prüfung einverstanden erklärt haben, und dies kann weitere Schritte nach sich ziehen, wie zum Beispiel (jedoch nicht beschränkt auf) die Entziehung von Ihren Credentials oder das Verbot, am Oracle Zertifizierungsprogramm teilzunehmen oder sonstige Oracle Prüfungen abzulegen.

Richtlinie zur Nachzertifizierung:

Die Oracle Cloud Zertifizierungen gelten für einen Zeitraum von 18 Monaten, ab dem Zeitpunkt, zu dem Credentials erlangt werden.

Bestimmte Datenbank-Credentials erfordern regelmäßige Nachzertifizierungen, damit Oracle aktiv bleibt.

Richtlinie zur Bewertung von Prüfungen:

Oracle veröffentlicht regelmäßig neue Fassungen seiner Oracle Zertifizierungsprüfungen. Die Mindestpunktzahl für jede Prüfungsfassung wird unabhängig festgelegt, um einen einheitlichen Bewertungsstandard für sämtliche Fassungen zu gewährleisten.

Oracle Zertifizierungsprogramm Richtlinie zu betrügerischem Verhalten: Oracle behält sich das Recht vor, gegen Teilnehmer vorzugehen, bei denen ein Fehlverhalten vorliegt, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf eine betrügerische Nutzung von Vouchern, Prüfungsversuche in MyLearn, Aktionscodes, Weiterverkauf von Prüfungsrabatten und -vouchern, Betrug in der Prüfung, Veränderung der Punktwertung, Veränderung der Prüfungszeugnisse, Verstoß gegen die Richtlinien zur Prüfungswiederholung oder sonstiges Verhalten, das Oracle als Fehlverhalten einstuft.

Oracle versteht die Beteiligung an und die Nutzung und Weitergabe von Materialien, die bei Oracle Certification-Prüfungen eingesetzt werden („Brain Dumps“), als Verstoß gegen die Richtlinie zu betrügerischem Verhalten. Die Teilnehmer können überprüfen, ob die Materialien, die sie kaufen, autorisierte Materialien für die Prüfungsvorbereitung sind, indem sie die Materialien von Oracle unter <http://myLearn.oracle.com> aufrufen, um zu vermeiden, dass sie auf

betrügerische Websites und Angebote hereinfließen. Es liegt in der Verantwortung des Teilnehmers, sicherzustellen, dass die von ihm erworbenen oder zur Prüfungsvorbereitung eingesetzten Materialien nicht gegen die Fraudulent Activity Policy verstoßen.

Wenn Oracle nach eigenem Ermessen feststellt, dass es zu einem betrügerischen Verhalten gekommen ist, so behält sich Oracle das Recht vor, entsprechende Maßnahmen bis hin zu beispielsweise Entziehung der Zertifizierung des Teilnehmers, einen vorübergehenden, für unbestimmte Zeit geltenden oder dauerhaften Ausschluss des Teilnehmers von den Oracle Certification Programs, die Mitteilung an den Arbeitgeber des Teilnehmers und die Mitteilung an die Strafverfolgungsbehörden. Alle zuvor an Oracle gezahlten Vergütungen von Teilnehmern, die nachweislich betrügerische Handlungen begangen haben, verfallen, und der Teilnehmer muss möglicherweise zusätzliche Vergütungen für erbrachte Services zahlen.

Wenn Sie ein Fehlverhalten melden möchten, senden Sie eine detaillierte E-Mail an **ocpcompliance_ww@oracle.com**